

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- Arbeitsstunden müssen alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr leisten.

Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

- Im Laufe eines Jahres sind mindestens 24 Stunden zu leisten.
- Die Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr zu leisten und grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Wer kann sonst noch Arbeitsstunden leisten?

- Angehörige, jedoch nicht unter 18 Jahren, können Arbeitsstunden für ein aktives Mitglied leisten bzw. seine Arbeitsstunden übertragen.

Wann kann der Arbeitsdienst abgeleistet werden bzw. wo finde ich die Termine?

- Die Arbeitsstunden können im Rahmen der offiziell angesetzten Arbeitsdienste erbracht werden. Die Termine werden als Aushang im Flur oder an der Tafel am Putzplatz bekannt gegeben. Zudem gibt es Termine im Rahmen unserer Turniervorbereitungen.
- Wir freuen uns über jeden Helfer auf unserem Turnier, jedoch ist die Anzahl der abrechenbaren Stunden auf maximal 10 Std. begrenzt.
- Die Morgen- und Abendfutterdienste werden pauschal mit 2 Std. bzw. 1 Std. abgerechnet.
- Neben den offiziellen Arbeitsdiensten sind wir natürlich auch dankbar für Eigeninitiative Eurerseits. Habt Ihr Ideen was noch gemacht werden kann? Habt Ihr spezielles Werkzeug für bestimmte Arbeiten, oder habt ich sonst irgendwelche Talente, die dem Vereinsleben zu Gute kommen könnten?
Wir würden uns freuen davon zu erfahren. Wenn Ihr etwas organisieren möchtet, sollte dies jedoch im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Welche Tätigkeiten werden angerechnet?

- Angerechnet wird alles was im Rahmen der Futterdienste, der Arbeitseinsätze und des Turniers zu erledigen ist.
- Selbst organisierte Arbeitsdienste werden nur angerechnet, wenn sie im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt wurden.

Wie wird die ausgeführte Tätigkeit bestätigt?

- Die „Nachweisformulare“ liegen im Reitlehrerbüro aus. Die Formulare werden von Euch ausgefüllt und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.
- Jedes aktive Mitglied ist selbst dafür verantwortlich die Unterschriften des Vorstandsmitgliedes einzuholen.
- Dies muss zeitnah nachdem die Leistung erbracht wurde erfolgen.
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweise bitte persönlich bis spätestens 31.03. des nachfolgenden Kalenderjahres bei einem Vorstandsmitglied abgeben.

Was ist, wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet wird?

- Aktive Mitglieder, die keinen Arbeitsdienst ableisten, haben einen Ersatzbeitrag an den Verein zu bezahlen.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 €/Stunde berechnet.

Der Vorstand